



## Einkommensteuer Tipps von A bis Z 2021

**A wie Außergewöhnliche Belastungen** sind Aufwendungen, die zwangsläufig anfallen wie bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. Beträge, die Ihre persönliche zumutbare Belastung überschreiten (muss individuell errechnet werden), können angesetzt werden.

**B wie Behinderung:** Kosten der Behandlung können alternativ zu den bestehenden Pauschbeträgen abgezogen werden. Wir prüfen was für Sie günstiger ist und angerechnet werden kann.

**C wie Corona-Überbrückungshilfen** sind einkommensteuerpflichtig, reichen Sie bitte den entsprechenden Beleg ein.

**D wie Digitale Welt...** Finanzamt „is watching you“: Auf Xing, Facebook und Ihrer Homepage holt sich das Finanzamt sämtliche Informationen über Sie und Ihr Unternehmen – Schöne neue, digitale Welt!

**E wie E-Bike** kann zusätzlich zum ohnehin gezahlten Arbeitslohn zur Verfügung gestellt werden. Darauf fallen in dem Fall keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an.

**F wie Fahrtenbuch:** Führen Sie ein Fahrtenbuch für Ihr vom Arbeitgeber zur Verfügung gestelltes Fahrzeug (1% Regel/ 0,25%-0,5% für E-Autos), kann in der Steuerklärung Ihr Bruttolohn gekürzt werden.

**G wie Gewerbesteuer:** Die Gewerbesteuer wird in der Einkommensteuer weitgehend angerechnet.

**H wie Haushaltnahe Dienstleistungen:** Selbst in Anspruch genommene Pflegeleistungen (höchstens 20.000 €) und Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt, auch bei Zweit- und Ferienwohnungen (bis zu 4.000 €), bringen 20% Steuerermäßigung.

**I wie Interessant:** 2021 steigt der Grundfreibetrag auf 9.744 Euro; erst auf Einkommen darüber werden Steuern fällig.

**J wie Jahresänderungen...** sind im Steuerrecht gängige Praxis. Wir informieren Sie über die betreffenden Änderungen. Eine umfassende Auflistung finden Sie immer auf [www.ines-scholz.de](http://www.ines-scholz.de).

**K wie Kapitalerträge:** Dividenden, Zinsen und Gewinne aus Wertpapiergeschäften werden nur mit 25% Abgeltungssteuer belegt.

**L wie Lohnsteuerbescheinigung:** wird uns nach dem 28.02. des folgenden Jahres elektronisch zur Verfügung gestellt.

**M wie Mahlzeiten:** Erhält ein Mitarbeiter Mahlzeiten im Rahmen seiner Tätigkeit, wird dies auf der Lohnsteuerkarte vermerkt.

**N wie Nebenberufliche Tätigkeit:** Nicht nur für Jugendliche ab 15 Jahren interessant; Minijobs bis 450 € können mit 2 % Pauschalsteuer netto voll ausbezahlt werden. Der SV-Anteil ist Betriebsausgabe und beträgt 28 % (Achtung: Mindestlohn 9,50 €/9,60 € ab 01.07.2021).



**O wie Ortsübliche Miete...** muss beachtet werden. Wer die ortsübliche Miete um mehr als 1/3 unterbietet, läuft Gefahr der anteiligen Kostenkürzung durch die Finanzverwaltung.

**P wie Pauschbetrag:** Wenn Sie für bestimmte Ausgaben wie behinderungsbedingte Leistungen oder Ihre nichtselbständige Arbeit keine Ausgabebelege haben, werden Pauschbeträge angesetzt.

**Q wie Qualifizierung** in Ihrem ausgeübten Beruf zählt zu den Werbungskosten. Hier gilt, Beträge, die über die Pauschale von 1.000 € hinausgehen, können belegt und angesetzt werden. Die Erstausbildung bzw. das Studium zählen nicht dazu.

**R wie Reisekosten:** Es gilt der Satz von 0,30 € je gefahrenem Kilometer, gern auch der höhere Nachweis tatsächlicher Kosten. Verpflegungskosten ab 24 Stunden Auswärtstätigkeit 28 €, mehr als 8 Stunden 14 €, zzgl. tatsächliche Beförderungskosten für öffentliche Verkehrsmittel und belegte Übernachtungskosten.

**S wie Sonderausgaben** sind insbesondere Ihre Kranken- und Rentenversicherungen, sowie die gezahlte Kirchensteuer und Spenden. Hier gibt es einen Maximalbetrag von 22.541 € (45.082 € für Verheiratete).

**T wie Tätigkeitsort:** Kann vom Arbeitgeber festgelegt werden, die Fahrten zu anderen Betriebsstätten sind dann Reisekosten.

**U wie Unterhalt...** für Kinder über 25 Jahre, den Lebenspartner ohne Einkommen in der gemeinsamen Wohnung oder der Unterhalt für den anderen Elternteil eines außerehe-lichen Kindes bis zum dritten Lebensjahr können angesetzt werden.

**V wie Verluste...** sieht der Fiskus nicht gern und prüft nach spätestens fünf Jahren anhaltender Verluste, ob ggf. Liebhaberei vorliegt und somit die Verluste rückwirkend nicht bei der Steuererklärung anzuerkennen sind.

**W wie Wege zwischen Wohnung und Arbeit** werden nur mit der Entfernungspauschale von 0,30 €/km berücksichtigt, ab dem 21. Kilometer wird auf 0,35 €/km erhöht.

**X wie X-beliebig...** sollten Angaben auf keinen Fall gemacht werden, da die Prüfungs- und Plausibilitätskontrollen der Finanzämter auch in privaten Steuerklärungen umfassend sind.

**Y wie Yoga...** lässt sich leider nicht ansetzen, dafür aber Kosten für ärztlich verordnete Behandlungen oder Zuzahlungen bei der Apotheke. Diese Kosten zählen zu den Außer-gewöhnlichen Belastungen.

**Z wie Zusammenveranlagung:** Bei Verheirateten ist die Zusammenveranlagung in der Regel die günstigere Variante, aber nicht immer. Deshalb prüfen wir bei jeder Erklärung neu, was die günstigste Variante ist.

**Offene Fragen?** Wir helfen gern: telefonisch: 0375 27063-0 oder per Mail [kanzlei@ines-scholz.de](mailto:kanzlei@ines-scholz.de)